

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. November 1856.

Dem Senat sind mehrere Anträge auf Nachbewilligung zugegangen, bei welchen die Finanzdeputation, die davon bereits Kunde erhalten, zu keinen Bemerkungen sich veranlaßt gefunden hat, nämlich

1) ein Bericht der Wegbaudeputation, Nachbewilligungen zu den Budgets der Warthürmer und Schwachhauser-Oberneulander Chaussee betreffend,

2) ein Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation

und

3) ein Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Er setzt daher nunmehr die Bürgerschaft davon in Kenntniß und sieht zunächst ihrer Erklärung über dieselben entgegen.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 12. Novbr. 1856.

Bericht der Wegbau-Deputation,

Nachbewilligungen zu den Budgets der Warthürmer und Schwachhauser-Oberneulander Chaussee betreffend.

Die Unterhaltungskosten der Warthürmer Chaussee stellen sich in diesem Jahre erheblich höher als bei Aufstellung des Voranschlags angenommen ist.

Namentlich kostet die Reparatur der Brücken und des Steinpflasters, wie die Herstellung der bei dem letzten Hochwasser beschädigten Dossirungen eine bedeutend größere Summe als dafür im Budget veranschlagt wurde.

Die gründliche Ausbesserung der Brücke Nr. 3 und die Aufstellung eines eisernen Geländers auf derselben, statt des vorhandenen morschen hölzernen Geländers, allein hat einen nothwendigen Kostenaufwand von 457 Thalern 9 Groschen herbeigeführt, während für die Reparatur aller Brücken nur 200 Thaler veranschlagt worden sind.

Die Deputation sieht sich daher zu ihrem Bedauern genöthigt, theils zur Bezahlung der bereits vorgenommenen, nicht aufzuschiebenden Arbeiten, theils zur Fortsetzung derselben und Unterhaltung der Chaussee bis zum Schluß dieses Jahres eine Nachbewilligung auf den Fond der Warthürmer Chaussee von 900 Thalern zu beantragen.

Gleicher Weise muß für die Schwachhauser-Oberneulander Chaussee eine Nachbewilligung erbeten werden.

Bei der Reparatur der Chausseebrücke zu Horn zeigte sich das Mauerwerk so schadhaft, daß eine einigermaßen genügende Ausbesserung, selbst mit großen Kosten, kaum auszuführen und schon deshalb ganz nutzlos gewesen sein würde, weil die Balken in der

Mauer ganz verfault waren und nur noch an einzelnen ganz unbedeutenden Stellen auf denselben ruhten. — Die Wegbaudeputation war daher auf den Rath des Bauinspectors Brockmann genöthigt den Bau einer neuen Brücke zu beschließen, welcher, einschließlich der Nothbrücke und der vorher nicht genau zu berechnenden Fundierungsarbeiten, die freilich nicht unbedeutende Summe von 1781 Thaler 10 Groten gekostet hat.

Außerdem hat sich bei Ausbesserung der Chausseebollwerke in Horn ergeben daß fast sämtliche Pfähle verfault sind und durch neue Pfähle ersetzt werden müssen, woraus eine nicht unerhebliche Mehrausgabe hervorgehen wird.

Hiedurch wird es erklärlich daß die in diesem Jahre noch erforderlichen Ausgaben von dem Bauinspecteur Brockmann auf 1813 Thaler 10 Grote angeschlagen werden, wofür nur 213 Thaler 10 Grote vorhanden sind, und also noch die Summe von 1600 Thaler erfordert wird.

Indem die Deputation demgemäß diese Summe auf das Budget der Schwachhauser-Oberneulander Chaussee nachzubewilligen bittet, glaubt sie zur Rechtfertigung ihres Verfahrens die Bemerkung nicht unterlassen zu dürfen, daß sie, als die Schadhastigkeit der Brücke sich zeigte, nur die Wahl hatte, entweder bedeutende Kosten aufzuwenden, um die Brücke bis zum nächsten Jahre vor dem Einsturz zu bewahren, oder ohne Weiteres zur Ausführung des für nothwendig erkannten, und wegen der vorgerückten Jahreszeit keinen Aufschub leidenden Neubaus zu schreiten, und um so mehr die letzte Alternative glaubte erwählen zu dürfen, als nach den damals vorliegenden Anschlägen angenommen werden konnte, daß die für die Unterhaltung der Schwachhauser-Oberneulander Chaussee im Budget ausgesetzten Gelder auch zur Bestreitung dieser, nicht besonders vorgesehenen Ausgabe ausreichen würden.

(gez.) J. D. Meier, Dr.

(gez.) J. H. Holler.

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 12. Nov. 1856.

B e r i c h t

der Straßenbepflasterungsdeputation, Nachbewilligung betreffend.

Die Straßenbepflasterungsdeputation sieht sich leider gezwungen auf die nachfolgenden Nachbewilligungen anzutragen.

Bei Ausführung der Aufhöhung des Theerhofs stellte sich nämlich zunächst die Ausführung einer starken Mauer fast an der ganzen Südseite dieser Straße als nothwendig heraus, um dadurch nicht nur die an der südlichen Seite des Theerhofs belegenen Häuser zu schützen, sondern auch um denselben einen Ausgang nach der Straße zu sichern, was auf andere Weise auszuführen nicht möglich war.

Diese Mauer, welche nicht in dem Anschlage enthalten war, hat einschließlich der Graniteinfassungssteine eine Mehrausgabe von 2400 Thlr. veranlaßt. Ferner hat die Deputation bei Aufstellung ihres diesjährigen Budgets den im Jahre 1844 aufgestellten Anschlag über die Aufhöhung des Theerhofs zum Grunde gelegt; da aber in jener Zeit die Arbeitslöhne viel niedriger als in neuerer Zeit standen, auch in jenem Anschlage für Kanäle nichts aufgenommen war, deren Legung sich aber bei der Ausführung der Arbeit als durchaus nothwendig erwies, endlich auch für einzelne durch die Aufhöhung der Straße nothwendig gewordene Einrichtungen an den einzelnen am Theerhofe belegenen Häusern nicht unerhebliche Ausgaben entstanden sind, welche der frühere Anschlag ganz unberücksichtigt gelassen hat, so ist daraus eine Mehrausgabe von 2000 Thlr. erwachsen, so daß die Arbeiten auf dem Theerhofe im Ganzen ungefähr 4400 Thlr. mehr gekostet haben, als dafür im Budget bewilligt worden ist.

Die Ausführung dieser Arbeit erschien aber dringend nothwendig, weil bereits in früheren Jahren bei Hochwasser zu Zeiten ein beträchtlicher Ueberfall des Wassers von der kleinen nach der großen Weser oder umgekehrt, jenachdem der Abfluß des Wassers in der kleinen oder großen Weser durch Eisstopfungen aufgehalten wurde, stattgefunden hat, durch welchen Ueberfall unter ungünstigen Umständen ein Durchbruch des Theerhofs hätte veranlaßt werden können.

Die Deputation glaubt aber im Geiste ihrer Committenten verfahren zu haben, wenn sie den Anwohnern die Aufhöhung der Straße durch zweckmäßige, der Billigkeit entsprechende Einrichtungen zu erleichtern suchte. Solche Einrichtungen, die auf Staatskosten herzustellen sind, können aber nicht füglich im voraus berechnet werden, sondern sind mit den Betheiligten erst während und nach der Ausführung zu verabreden. Dafür im voraus große Summen zu bewilligen, erschien der Deputation nicht zweckmäßig, weil sich dadurch die Ansprüche der Anwohner nur steigern würden.

Außer den oben angeführten 4400 Thlr. muß die Deputation aber noch um eine Nachbewilligung von 2800 Thlr. ersuchen.

Die nächtliche Reinigung der Straßen, durch welche zwar ein großer Uebelstand beseitigt worden ist, hat aber die Ausgaben für die Straßenbepflasterung nicht unerheblich vermehrt. Seit der Einführung dieser Straßenreinigung sind nämlich die Kanäle viel häufiger als vor derselben verstopft und haben daher viele derselben aufgebrochen werden müssen. Dieser Uebelstand ist daraus entstanden, daß die Schmutzeimer in die Kanäle ausgegossen worden sind, indem bei dem Aufbrechen der Kanäle dieselben mit derartigem Schmutz gefüllt waren. Die Polizei ist von diesem Uebelstande benachrichtigt, und ist es ihrer Wachsamkeit gelungen einige Urheber zu entdecken und zu bestrafen.

Außerdem sind in neuester Zeit das Material und die Arbeitslöhne namentlich der Fuhrlohn nicht unerheblich gestiegen, die Beiträge der Anwohner bei Anlage und Umlegung des Straßenpflasters sind aber die früheren geblieben, und deshalb fallen die Mehrkosten an Tagelohn u. s. w. nur der Staatscasse zur Last.

Diese Beiträge künftig zu erhöhen, dürfte der Billigkeit nicht entsprechen, weil bisher alle Anwohner der bereits angelegten Straßen nur die bis jetzt festgesetzten Beiträge gezahlt haben, dagegen wird aber die Deputation bei ihren künftigen Budgetaufstellungen diese Mehrkosten genauer veranschlagen.

Allem Vorgetragenen zufolge erlaubt die Straßenbepflasterungsdeputation sich, zu beantragen, ihr die Summe von 7200 Thlr. für diesjährige Arbeiten nachbewilligen zu wollen.

Bremen, den 8. November 1856.

Die Straßenbepflasterungsdeputation

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr. (gez.) G. C. Nabba,
Rechnungsführer.

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Novbr. 1856.

B e r i c h t

der Deputation für das Bauwesen, Nachbewilligung betreffend.

Nach Vollendung der Bauarbeiten zur Aufstellung der Gustav-Adolf-Statue hat sich aus den eingelaufenen Rechnungen ergeben, daß die im Voranschlage berechneten Kosten ad 2350 Thaler nicht ausgereicht haben, sondern um 550 Thaler überstiegen sind.

Zur Entschuldigung dieser Mehrausgabe erlaubt die Deputation sich das Folgende anzuführen.

Für die Restauration der Statue sind 200 Thaler mehr ausgegeben als veranschlagt worden sind; diese Kosten ließen sich aber, so lange die Statue in der Kiste lag nicht genau ermitteln, später zeigte sich aber daß der eine Arm abgebrochen war und daß die Degenscheibe ganz fehlte; nur einem glücklichen Zufalle war es zuzuschreiben daß die Restauration nicht größere Mehrkosten erforderte, und doch in so ausgezeichnete Weise ausgeführt werden konnte.

Zu diesen Mehrkosten sind denn noch Ausgaben gekommen, welche nöthig waren, um den an der Figur befindlichen Seesand zu entfernen, oder wo dies nicht möglich war, wenigstens die darin enthaltenen schädlichen Bestandtheile, welche die ganze Figur in kurzer Zeit zu zerstören drohten, aufzulösen und unschädlich zu machen.

Endlich haben sich auch die Transportkosten und die Kosten für die Fundirung höher herausgestellt als dafür angeschlagen war. Die Bewegung und Aufstellung solcher colossaler Massen gehört nicht zu den täglich vorkommenden Arbeiten und läßt sich nicht in allen Einzelheiten genau veranschlagen, weil während der Arbeit mehrerlei unberechenbare Vorfälle eintreten und diese sofort beseitigt werden müssen, um größere Unzulänglichkeiten zu beseitigen. Diese Mehrkosten betragen 350 Thaler, so daß im Ganzen für diesen Fond 550 Thaler nachzubewilligen sein würden.

Die Deputation für das Bauwesen hält sich verpflichtet, bei dieser Veranlassung ihren hohen Committenten ein Gesuch des Maurermeisters Tröll aus Harzburg auf eine freiwillige Zulage für die von ihm gelieferten Arbeiten zur Entscheidung vorzulegen. Derselbe hat nämlich contractlich übernommen die Steinarbeiten zum Postamente für die Summe von 1972 Thalern Cour. frei auf dem hiesigen Bahnhofe zu liefern. Durch einen Auszug aus seinen Büchern, welcher theilweise mit Belegen versehen ist, weist er nach daß er für Tagelohn, Fuhrlohn u. die Summe von 3452 Thalern, und für Eisenbahnfracht 500 Thaler, also im Ganzen 3952 Thaler verausgabt hat, und sollen demnach seine Auslagen die Accordssumme um mehr als das Doppelte überstiegen haben.

Es läßt sich nun nach geschehener Lieferung nicht verkennen daß Tröll sich bei seinem Anschlage von vorn herein entschieden verrechnet hat; er hat aber außerdem mit vielen nicht vorherzusehenden Hindernissen und Mißgeschicken, unter anderm Unbrauchbarkeit des ersten zum größten Stücke des Postaments bearbeiteten Steins, zu kämpfen gehabt; er hat, ungeachtet er den aus der Lieferung für ihn entspringenden Schaden erkannte, dennoch die Arbeit, wie der Augenschein zeigt, gut und tadellos geliefert. Wäre der Schaden nicht zu groß, so daß er ihn ohne bleibenden Nachtheil überwinden könnte, würde er geschwiegen haben; allein der Schaden ist für seine Vermögensverhältnisse zu bedeutend, so daß es nicht denkbar ist, daß er ihn wird überwinden können.

Unter diesen Umständen erlaubt die Deputation sich anheim zu geben, dem Maurermeister Tröll für die beregten Steinhauerarbeiten außer der Accordssumme noch 1000 Thlr. in Golde bewilligen zu wollen, und würden dann auf den Fond für die Bauarbeiten zur Aufstellung der Gustav Adolf-Statue im Ganzen 1550 Thaler nachzubewilligen sein.

Bremen, den 6. November 1856.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr.

(gez.) Friedr. H. Westhoff.